

INFORMATIONSBLATT FREMDWÄHRUNGSKONTO VERBRAUCHER

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten Tel.: 0471/357 500 - Fax: 0471/357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca - Credito

Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST EIN KONTOKORRENT?

Das Kontokorrent ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Sammeldiensten und Dienstleistungen (Einzahlungen und Abhebungen in bar und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos). Mit dem Kontokorrent können Zusatzdienste wie Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Kontokorrentkredit gekoppelt werden.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.

Andere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontokorrentinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Für Verbraucher, die wenigen Operationen tätigen, kann auf das Basiskonto verwiesen werden; Fragen Sie nach dem entsprechenden Informationsblatt.

Um mehr zu erfahren:

Die "Praktische Anleitung zum Kontokorrent", die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it und auf der Internetseite der Bank www.raikaritten.it verfügbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Spesenposten beinhalten etwaige Strafen, Steuern und Buchungsspesen und stellen mit guter Annäherung den größten Teil der Gesamtkosten dar, die einem durchschnittlichen Verbraucherkonto anfallen.

Dies bedeutet, dass der Prospekt nicht alle Kostenposten enthält. Einige ausgeschlossene Positionen können sowohl in Bezug auf das einzelne Konto als auch auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden von Bedeutung sein.

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrages ist es daher notwendig, **den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sorgfältig zu lesen** und die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter der Zusatzdienstleistungen einzusehen.

Es ist immer ratsam, regelmäßig zu prüfen, ob das geöffnete Kontokorrent noch am besten für Ihre Bedürfnisse geeignet ist. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Liste der im Jahr angefallenen Kosten auf dem Kontoauszug oder der Spesenübersicht sorgfältig zu prüfen und mit den von der Bank im gleichen Kontoauszug oder Spesenübersicht angegebenen Richtwerten für typische Kunden zu vergleichen.

Angebotene Fremdwährungen

USD (US-Dollar) (Kanadischer Dollar) CAD CHF (Schweizer Franke) DKK (Dänische Kronen) NOK (Norwegische Kronen) (Schwedische Kronen) SEK GBP (Britische Pfund) JPY (Japanische Yen) AUD (Australischer Dollar)

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spesen für die Kontoeröffnung Nicht vorgesehen

| FIXSPESEN | |
|---|--|
| Kontoführung | |
| Gebühr für die Kontoführung | € 0,00 (€ 0,00 pro Monat) Stempelsteuer: € 34,20 Jahresgebühr für die Kontoführung: € 34,20 |
| Anzahl der in der Jahresgebühr inbegriffenen Geschäftsfälle | Nicht vorgesehen |
| Liquiditätsverwaltung | |
| Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und Gebühren | € 0,00 |
| Zahlungsdienste | |
| Ausstellung einer nationalen Debitkarte (Ausgabe) | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Ausstellung einer nationalen Debitkarte (Abwicklung) | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Aktivierte Kreisläufe | BANCOMAT®, PagoBANCOMAT®, Cirrus Maestro, Visa Electron |
| Ausstellung einer internationalen Debitkarte (Ausgabe) | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Ausstellung einer internationalen Debitkarte (Abwicklung) | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Aktivierte Kreisläufe | BANCOMAT®, PagoBANCOMAT®, Cirrus Maestro, Visa Electron |
| Jahresgebühr Kreditkarte | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Ausgabe von Scheckformularen | € 0,00 |
| Home Banking | |
| Jahresgebühr für Internet Banking und Phone Banking | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |

VARIABLE SPESEN

Liquiditätsverwaltung

Übermittlung Kontoauszug/Staffelrechnung

| | FREMDWÄHRUNGSKONTO CHF ANSÄSSIG VBR.: In Papierform: € 0,80 Internes Fach bei der Bank: € 0,60 In elektronischer Form: € 0,00 FREMDWÄHRUNGSKONTO USD ANSÄSSIG VBR.: In Papierform: € 0,80 Internes Fach bei der Bank: € 0,60 In elektronischer Form: € 0,00 |
|---|---|
| Dokumentation zu den einzelnen Operationen | In Papierform: € 1,00 Internes Fach bei der Bank: € 0,50 In elektronischer Form: € 0,00 |
| Transp. periodische Mitteilung | € 0,00 |
| Zahlungsdienste | |
| Barbehebungen an Geldautomaten bei derselben Bank in Italien | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Barbehebungen an Geldautomaten bei anderer Bank/Intermediär in Italien | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Spesen pro Geschäftsfall am Schalter | € 0,00 |
| Spesen pro automatisierten Geschäftsfall | € 0,00 |
| Spesen pro Geschäftsfall mittels Virtual Banking | € 0,00 |
| Mindestbuchungsspesen im Monat | € 0,00 |
| SEPA - Überweisung (an Kunden der Bank) | AM SCHALTER: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50 INTERNET BANKING: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20 Gesamtkosten: € 0,20 |
| SEPA - Überweisung (an andere Institute) | AM SCHALTER: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50 INTERNET BANKING: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20 Gesamtkosten: € 0,20 |
| SEPA Instant - Überweisung (an Kunden der Bank) | AM SCHALTER: € 3,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 4,50 INTERNET BANKING: € 3,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20 Gesamtkosten: € 3,20 Die Zahlung am Schalter ist noch nicht aktiv |
| SEPA Instant - Überweisung (an andere Institute) | AM SCHALTER: € 3,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 4,50 INTERNET BANKING: € 3,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20 Gesamtkosten: € 3,20 Die Zahlung am Schalter ist noch nicht aktiv |
| Überweisung außerhalb SEPA (Fixspesen) | AM SCHALTER: € 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 Gesamtkosten: € 1,50 INTERNET BANKING: € 0,00 |

| | | | | Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20 Gesamtkosten: € 0,20 |
|----------------------------|-----------------|------|---------------|--|
| Überweisung Kommission) | außerhalb | SEPA | (prozentuelle | AM SCHALTER: 0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 1,50 INTERNET BANKING: 0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - über Internet Banking: € 0,20 |
| Dauerauftrag fü | r Überweisunger | 1 | | € 0,00 |
| Spesen für Bela | stung RID/SDD | | | € 0,00 |
| Aufladung Prep | aid-Karte | | | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |

| ZINSEN AUF EINLAGEN | |
|------------------------------------|--|
| Habenzinsen | |
| Jährlicher nominaler Habenzinssatz | Fixzinssatz: 0% |
| Steuerrückbehalt auf Zinsen | Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften |

| KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN | |
|---|--|
| Kreditrahmen | |
| Dauer des Kreditvertrages | Unbegrenzt |
| Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge | Nicht angebotene Dienstleistung |
| Allumfassende Gebühr für die Bereitstellung der Mittel | Nicht angebotene Dienstleistung |
| Überziehungen | |
| Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen | Nicht angebotene Dienstleistung |
| Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (außerhalb Kreditrahmen) | Nicht angebotene Dienstleistung |
| Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge ohne Kreditrahmen | Fixzinssatz: 8,5% |
| Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (Konto ohne Kreditrahmen) | Siehe spezifischen Abschnitt |
| Nichtbezahlung von Beträgen die für die Bank ei | ntreibbar sind |
| Verzugszinssatz | Angewandt wird der jährlicher Sollzinssatz für Kreditüberziehungen und/oder Kontoüberziehungen |

Kredit mit variablem Zinssatz

Die Verwendung eines Bezugsparameters für die Festlegung eines variablen Zinssatzes kann mit sich bringen, dass der angewandte Zinssatz bei Änderung des Parameters eine Änderung im selben Ausmaß wie jene des Parameters erfährt, mit entsprechender Änderung des Betrages der Rate (welche sich bei Steigerung des Parameters erhöht und sich hingegen im Umkehrfall reduziert). Falls die Bank Höchstzinssätze (sog. cap) oder Mindestzinssätze (sog. floor) vorsieht, wird der angewandte Zinssatz nie höher als der Höchstzinssatz oder niedriger als der Mindestzinssatz sein, auch bei Änderung des Bezugsparameters.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (CIV)

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung wird nur auf Belastungen erhoben, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. Um festzustellen, wann eine Überziehung vorliegt, berücksichtigen wir den am Ende des Tages verfügbaren Saldo, d.h. bei mehreren Überziehungen am selben Tag wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung ist nicht geschuldet:

- a) Bei Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: eine Überziehung ohne Kreditlinie oder Kreditüberziehungen mit einem Saldo von weniger oder gleich 500 Euro und eine Überziehung von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen. Der Verbraucher kommt nur einmal pro Trimester in den Genuss dieser Befreiung;
- b) wenn die Überziehung stattgefunden hat, um eine Zahlung an das Kreditinstitut zu leisten;
- c) wenn das Kreditinstitut keine Prüfung in Bezug auf eine oder mehrere Belastungen durchgeführt hat, die zu einer Überziehung geführt haben;
- d) wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat.

Die Gebühr wird daher bei Überschreitungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln, Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.

Nach den einschlägigen Regulierungsmaßnahmen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.

| Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (außerhalb Kreditrahmen) | Nicht angebotene Dienstleistung |
|--|---------------------------------|
| Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (Konto ohne Kreditrahmen) | € 0,00 |
| Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer CIV und der nächsten. | Nicht vorgesehen |
| Mindestbetrag der Erhöhung der Überziehung für die Anwendung der CIV | € 0,00 |
| Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV | Siehe Beschreibung der Gebühr |
| Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen) | Nicht angebotene Dienstleistung |
| Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (Konto ohne Kreditrahmen) | Kein Höchstbetrag vorgesehen |

VERFÜGBARKEIT DER EINGEZAHLTEN BETRÄGE

| Bargeld/Zirkularschecks derselben Bank | Bargeld am selben Tag. Zirkularschecks höchstens nach 4 Arbeitstagen |
|---|--|
| Bankschecks derselben Bank | Höchstens nach 4 Arbeitstagen |
| Zirkularschecks anderer Banken / Anweisungen Banca d'Italia | Höchstens nach 4 Arbeitstagen |
| Bankschecks anderer Banken | Höchstens nach 4 Arbeitstagen |
| Postanweisungen und Postschecks | Höchstens nach 4 Arbeitstagen |

Der durchschnittliche globale Effektivzins (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf Eröffnung eines Kontokorrentkredits bezieht, kann in der Filiale und auf der Website (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN?

Nicht angebotene Dienstleistung

| SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN | | | |
|---|---|------|--|
| SCHECKS | | | |
| Spesen für die Backup-Prozedur | € | 0,00 | |
| Spesen für Gutschrift zum Inkasso | € | 0,00 | |
| Unsere Spesen für Rückruf | € | 6,51 | |
| Unsere Spesen für Bezahltmeldung ohne Belastung | € | 2,33 | |
| Unsere Spesen für Rückgabe in Papierform | € | 2,33 | |
| Unsere Spesen für unbezahlten Scheck CIT | € | 0,00 | |
| Unsere Spesen für protestierte Schecks | € | 6,51 | |

| Spesen Scheckrüd | zu ckruf | Gunsten | Korrespon | denzbank | für | € | 0,00 |
|---------------------------------------|-------------|-------------------------|-------------|------------|-------|-------|---------------------------|
| Spesen Bezahltme | Zu | Gunsten ohne Belastu | • | denzbank | für | € | 0,00 |
| | u Gur | sten Korrespo | | für Rückga | be in | € | 0,00 |
| Spesen zo Scheck C | | nsten Korrespo | ondenzbank | für unbeza | hlten | € | 0,00 |
| Spesen Scheckpro | zu otest | Gunsten | Korrespon | denzbank | bei | € | 0,00 |
| Spesen Fremdban | für ken | unbezahlte | Schecks | gezogen | auf | € | 0,52 |
| eingeforde | erte S | pesen | | | | € | 0,00 |
| Pönale für | vers | oätete Zahlun | g | | | 10% | |
| Spesen fü | ır Aus | gabe pro Sch | eck aus Sch | eckheft | | € | 0,00 |
| Spesen fü | ır Anfo | orderung Kopi | e eines Sch | ecks | | € | 0,00 |
| ZIRKULA | ARSO | CHECKS | | | | | |
| Spesen für Ausstellung Zirkularscheck | | | | | | Nicht | angebotene Dienstleistung |
| Spesen fü | ır Aus | stellung Zirkul | arscheck in | bar | | Nicht | angebotene Dienstleistung |
| | | | | | | | |

| WERTSTELLUNGEN | |
|---|----------------|
| Verfügbarkeit Wiedervorlegung unbezahlter Schecks | Am selben Tag |
| Verfügbarkeit Bareinlage | Am selben Tag |
| Verfügbarkeit Einlage Bankschecks anderer Bank | 4 Kalendertage |
| Verfügbarkeit Einlage eigener Bankschecks | Am selben Tag |
| Verfügbarkeit Einlage Zirkularschecks | Am selben Tag |
| Wertstellung Barbehebung | Am selben Tag |
| Wertstellung Bareinlage | Am selben Tag |
| Wertstellung Einlage Bankschecks anderer Bank | 3 Kalendertage |
| Wertstellung Einlage eigener Bankschecks | Am selben Tag |
| Wertstellung Einlage Zirkularschecks | 1 Kalendertag |

| FRISTEN NACH DENEN NICHT MEHR STORNIERT WERDEN KANN | | | |
|---|--------|--|--|
| Maximalfristen der Belastung auf normale Scheckeinlagen in Euro (Fristen nach denen nicht mehr storniert werden | | | |
| kann – darauffolgender Arbeitstag nach Einlage) | | | |
| Schecks gezogen auf derselben Bank | 4 Tage | | |
| Schecks gezogen anderen italienischen Banken | 4 Tage | | |
| Zirkularschecks | 4 Tage | | |

| SONSTIGES | |
|---|--|
| Berechnung und Gutschrift der Habenzinsen | Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. |
| Berechnung der Sollzinsen | Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. |
| Zeitlicher Bezug für Zinsberechnung | Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr) |
| Periodizität der Spesenbelastung | Bei jeder Liquidierung |
| Periodizität Kontoauszug | Trimestral |
| Periodizität Anwendung der Fixspesen | |

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an die Bank und mit einer Kündigungsfrist von fünfzehn Tagen ohne Strafe und ohne Schließungskosten vom Vertrag zurückzutreten. Die Bank ist berechtigt, jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich und ohne Kosten für den Kunden zurückzutreten. Ein fristloser Rücktritt ist zulässig, wenn ein triftiger Grund oder ein gerechtfertigter Grund vorliegt, wobei eine sofortige Benachrichtigung erfolgen muss.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Wie von der Gesetzesverordnung 3/15, umgewandelt in das Gesetz 33/15 vorgesehen, hat der Kunde hat das Recht, kostenfrei alle Zahlungsdienste und/oder den positiven Saldo, die mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, mit oder ohne Kontoschließung, auf ein neues Kontokorrent in selber Währung und mit selben Inhaber auf eine andere Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleiter zu überweisen. Falls keine behindernde Vorkommnisse auftreten, wird die Übertragung innerhalb von 12 Arbeitstagen getätigt, ab dem Datum, an dem der Kunde die Anfrage der Bank oder dem Zahlungsdienstleister eingereicht hat, an welche der Kunde alle Zahlungsdienste und/oder den Restsaldo seiner Geschäftsbeziehungen übertragen will.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

60 Tage

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit
 der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei
 dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an
 die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene
 Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website
 www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

Direkte Lastschrift Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren. Überweisung SEPA Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder. Überweisung – außerhalb SEPA Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des

| | Kunden, in nicht-SEPA Länder. |
|---|--|
| Überweisung SEPA Instant | Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder in einem sehr schnellen Zeitrahmen (20"). |
| Jahresgebühr | Fixspesen für die Verwaltung des Kontos |
| Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung | Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. |
| Bereitstellungsgebühr | Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten. |
| Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge | Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann |
| Dokumentation zu den einzelnen | Zustellung von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeführten |
| Operationen Kontokorrentkredit | Transaktionen. Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen |
| Romokoffentkiedit | Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest. |
| Dauerauftrag für Überweisung | Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrages vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/Intermediär nach den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird. |
| Behebung von Bargeld | Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt. |
| Aufladung "Ricarica"-Karte | Gutschrift eines Geldbetrags auf die aufladbare Karte. |
| Ausstellung einer Kreditkarte | Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Gesamtbetrag der von der Karte während eines vereinbarten Zeitraums durchgeführten Transaktionen wird zu einem vereinbarten Termin ganz oder teilweise vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde die in Anspruch genommenen Beträge zu verzinsen, richten sich die Zinsen nach dem Kreditvertrag zwischen der Bank/Intermediär und des Kunden. |
| Ausstellung einer Debitkarte | Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet. |
| Ausstellung von Scheckformularen | Ausstellung eines Scheckbuchs. |
| Verfügbarer Saldo | Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann |
| Überziehung | Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über die Kreditlinie hinaus ("Nutzung außerhalb Kontokorrentkredit"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kontokorrentkredit in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kontokorrentkredit"). |
| Spesen pro Operation die nicht in der Gebühr enthalten sind | Spesen für die buchhalterische Registrierung jeder Operation zusätzlich zu denen, die in der Jahresgebühr enthaltenen sind. |
| Jährliche Spesen für die Abrechnung von Spesen und Zinsen | Spesen für die periodische Abrechnung der Haben- und Sollzinsen und für die Berechnung der Spesen. |
| Übermittlung des Kontoauszugs | Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist. |
| Jährlicher nominaler Habenzinssatz | Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte |
| Jährlicher nominaler Sollzinssatz | Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet |
| Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM) | Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt und verboten ist, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen die Obergrenze der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist. |
| Kontoführung | Die Bank/Intermediär verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es |
| Romorumung | zu nutzen. |
| Wertstellung auf Begebungen von Bargeld Wertstellung auf Einlagen von | Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld von seinem Konto behebt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt. Die Zinsen können auch vor dem Tag der Behebung liegen. Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld in sein |

GLOSSAR

INFORMATIONSBLATT ZU DEN ZAHLUNGSDIENSTEN IM KONTOKORRENT

(AUSGENOMMEN DER ZAHLUNGSINSTRUMENTE INTERNET BANKING UND DEBIT- BZW. KREDITKARTE)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten Tel.: 0471/357 500 - Fax: 0471/357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca - Credito

Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE?

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten. Zahlungsaufträge werden direkt vom Zahler oder vom Zahlungsempfänger an die Bank geschickt. Nach einer Vorautorisierung durch den Zahler bei seine Bank, wird die Belastung seines Kontos freigegeben. Sie gehören zu der ersten Kategorie: die Banküberweisung, das Bankerlagschein Freccia, der Mav, das Posterlagschein und die Ri.Ba .; Die SDD gehört zur zweiten.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

- a) die Banküberweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) SEPA instant außderhalb SEPA bzw. die im Auftrag des Kunden durchgeführte Transaktion der Bank, um einen Geldbetrag einem Begünstigten zur Verfügung zu stellen; der Auftraggeber und der Begünstigte einer Operation können übereinstimmen;
- b) der **Bankerlagschein Freccia** bzw. der Inkassoauftrag durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahren;
- c) der **Posterlagschein** bzw. Erlagscheinen, die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
- d) die **Sepa Lastschrift (SDD Sepa Direct Debit)** bzw. der Inkassoauftrag von Forderungen, der eine Vorautorisierung der Abbuchung vom Schuldner voraussetzt. Die Ausführung des Auftrags sieht die elektronische Übermittlung der Informationen über ein spezielles Interbankenverfahren vor. Bei dem das durchzuführende Inkasso von der Bank des Gläubigers an die Bank des Schuldners übermittelt wird;
- e) die **RiBa (Bankquittung)** bzw. der Abbuchungsauftrag, der vom Gläubiger bei der Bank gegeben wird und von dieser über ein spezielles Interbankverfahren an die Schuldnerbank übermittelt wird. Diese sendet dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung, damit er die Schulden bei Fälligkeit begleichen kann;
- f) der **Mav** (Zahlung per Mitteilung), bzw. der Abholauftrag von Forderungen, unter denen die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die Zahlung über ein spezielles Interbankverfahren erfolgt ist;
- g) andere verschiedene Zahlungen.

Die Bestimmungen für Zahlungsdienste gelten jedoch nicht für Transaktionen, die auf einer der folgenden Arten von Papierdokumenten basieren, mit denen die Bank verpflichtet ist, dem Empfänger Mittel zur Verfügung zu stellen: Schecks, Wechsel, Voucher, Reiseschecks Schecks.

Die Hauptrisiken für den Kunden sind:

 Bei Zahlungsdienstleistungen des Zahlers bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und p\u00fcnktlich auf dem Konto des Beg\u00fcnstigten ankommt

- Bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Gebühr zu akzeptieren
- Einseitigen Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank

Die Überweisung wird auf Basis der eindeutigen Identifikationsnummer, welche vom Auftraggeber mitgeteilt wird, durchgeführt. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen der Identifikationsnummer und Name des Begünstigten, schreibt die Bank die Überweisung auf dem entsprechenden Kontokorrent, welches vom Auftraggebers angegeben wurde, gut.

Beispiele für die eindeutige Identifikationsnummern der verschiedenen Arten von Zahlungsaufträgen sind folgende:

- SEPA Inlandsüberweisung: IBAN;
- Überweisung SEPA / SEPA Instant/ außerhalb SEPA: IBAN
- Bankerlagschein Freccia: IBAN;
- SEPA Direct Debit: IBAN e Firmenkoordinaten;
- Riba: Effektennummer;
- MAV: Inkassonummer.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

| ZAHLUNGSDIENSTE | | | | |
|---|-------|--|--------------------|--------|
| BANKNOTEN IN FREMDWÄHRUNG | | | | |
| Fixspesen für Ankauf von Auslandsschecks | € | 0,00 | | |
| Kommissionen für Ankauf Banknoten | 0,25% | 0 | | |
| Fixspesen für Ankauf Banknoten | € | 0,00 | | |
| Kommissionen für Verkauf Banknoten | 0,25% | , D | | |
| Fixspesen für Verkauf Banknoten | € | 0,00 | | |
| AUSLANDSOPERATIONEN | | | | |
| Kommission für den Kauf und Verkauf von Währungen | BEGF | 50.000,00: 0,15% 100.000,00: 0,1% er: 0,05% RIFF:METHODE DI hnung bei ERÖFFN | ER GEBÜHRENBERE | CHNUNG |
| INKASSI UND ZAHLUNGEN S.T.AR. | | | | |
| Spesen für Auslandsüberweisung - (OUR) | € | 0,00 | | |
| Spesen für dringende Überweisung - am Schalter | € | 3,00 | | |
| Spesen für dringende Überweisung - via Internet Banking | € | 3,00 | | |
| Spesen für Instant Überweisung an Banken - am Schalter | € | 3,00 | | |
| Spesen für Instant Überweisung an Banken - via Internet Banking | € | 3,00 | | |
| Spesen für Instant Überweisung an Kunden - am Schalter | | 3,00 | | |
| Spesen für Instant Überweisung an Kunden - via Internet Banking | € | 3,00 | | |
| Spesen für Gutschrift Überweisung | € | 0,00 | | |
| Spesen für Gutschrift Instant Überweisung | € | 0,00 | | |
| Spesen für Gutschrift Auslandsüberweisung | € | 0,00 | | |
| Spesen für Gutschrift Auslandsüberweisung in Euro | € | 0,00 | | |
| Spesen für Gutschrift Auslandsüberweisung (%) | 0,075 | % Mindestens: € | 15,00 Höchstens: € | 60,00 |
| Spesen für Gutschrift Auslandsüberweisung in Euro (%) | 0,075 | % Mindestens: € | 15,00 Höchstens: € | 60,00 |
| Spesen für Daueraufträge an Kunden | € | 0,00 | | |

| Spesen für Gehälter an Banken - am Schalter | € | 0,00 | |
|--|---------------------------------|--------------------------|--|
| Spesen für Gehälter an Banken - via Internet Banking | € | 0,00 | |
| Spesen für Gehälter an Kunden - am Schalter | € | 0,00 | |
| Spesen für Gehälter an Kunden - via Internet Banking | € | 0,00 | |
| BELASTUNG VON ZAHLUNGSAUFTRÄGEN | | | |
| Spesen für Belastung Effekten | Nicht a | ngebotene Dienstleistung | |
| Spesen für Belastung Bankerlagschein | Nicht angebotene Dienstleistung | | |
| Spesen für Belastung MAV | Nicht angebotene Dienstleistung | | |
| Spesen für Belastung RAV | Nicht angebotene Dienstleistung | | |
| Spesen für Belastung RI.BA. | Nicht angebotene Dienstleistung | | |
| Spesen für Belastung aktive Einlösungen | Nicht angebotene Dienstleistung | | |
| ABNAHMEGEBÜHREN | | | |
| Rückvergütung Spesen auf Gebühren und Pensionen | Nicht angebotene Dienstleistung | | |
| RECHNUNG | | | |
| Kommission für Belastung Rechnung | Nicht a | ngebotene Dienstleistung | |
| Spesen für Belastung Rechnung | Nicht a | ngebotene Dienstleistung | |
| Spesen für Belastung CBILL-Zahlungen | Nicht a | ngebotene Dienstleistung | |

| SONSTIGES | |
|---|-------------------------|
| Für die obligatorischen monatlichen Mitteilungen (für Kunden die nicht als Verbraucher oder Kleinstunternehmen eingestuft sind) | € 0,00 |
| Für weitere Mitteilungen die nicht gesetzlich vorgesehen sind | € 0,00 |
| Für die Mitteilung der nicht erfolgten Ausführung des Auftrags (Ablehnung) | € 0,00 |
| Für den Widerruf des Zahlungsauftrags wenn die vorgesehenen Fristen verstrichen sind | € 0,00 |
| Für die Wiederbeschaffung der Mittel wenn der Kunde einen fehlerhaften Kundenidentifikator angibt | € 0,00 |
| Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandspesen | |
| Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandspesen | € 12,00 + Versandspesen |
| Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde | € 80,00 |

| WERTSTELLUNGEN | |
|--|-----------------|
| BANKNOTEN IN FREMDWÄHRUNG | |
| Verfügbarkeit Banknoten | Am selben Tag |
| Wertstellung Banknoten | Am selben Tag |
| INKASSI UND ZAHLUNGEN S.T.AR. | |
| Tage der Abwicklung Auslandsüberweisungen | 2 Geschäftstage |
| Tage der Abwicklung SEPA-Überweisung | 1 Geschäftstag |
| Tage der Abwicklung dringende SEPA-Überweisung | Am selben Tag |
| AUTORISIERTE LASTSCHRIFTEN | |
| Tage für Belastung RID/SDD | Am selben Tag |

| BELASTUNG VON ZAHLUNGSAUFTRÄGEN | |
|---|----------------|
| Tage für Belastung Effekten | Am selben Tag |
| Tage für Belastung Bankerlagschein Freccia | Am selben Tag |
| Tage für Belastung MAV | Am selben Tag |
| Tage für Belastung RAV | Am selben Tag |
| Tage für Belastung RI.BA. | Am selben Tag |
| Tage für Belastung RI.BA passive Einlösung | 1 Geschäftstag |
| Tage für Belastung RI.BA aktive Einlösung | Am selben Tag |
| RECHNUNG | |
| Tage für Belastung Rechnung | Am selben Tag |
| Tage für Belastung CBILL-Zahlungen - am Schalter | Am selben Tag |
| Tage für Belastung CBILL-Zahlungen - via Internet Banking | 1 Geschäftstag |

| ÜBERWEISUNGSAUFTRAG | |
|---|----------------------------------|
| Überweisungsart | Datum Wertstellung der Belastung |
| Überweisung – SEPA intern | |
| Überweisung – SEPA | |
| Überweisung – SEPA instant | |
| Dringende Überweisung | Bankarbeitstag der Ausführung |
| Überweisung – außerhalb SEPA in der offiziellen | |
| Währung eines Mitgliedstaates der EU/des | |
| Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und | |
| Liechtenstein), die nicht der Euro ist | |
| Andere Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in | |
| einer anderen Währung | |

| ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG | |
|--|--|
| Überweisungsart | Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel |
| Überweisung – SEPA intern | Tag der Abbuchung des Auftraggebers |
| Überweisung – SEPA | Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung) |
| Überweisung – SEPA instant | Tag der Abbuchung des Auftraggebers |
| Überweisung – außerhalb SEPA in der offiziellen Währung eines Mitgliedstaates der EU/des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und | Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung) |
| Liechtenstein), die nicht der Euro ist | Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender). |
| Andere Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung | Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung) |
| | Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender). |

| PASSIVE INKASSI COMMERCIALI | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| Inkassoart | Datum Wertstellung der Belastung |
| Ri.Ba | |
| MAV/Bankerlagschein "Freccia" | Bankarbeitstag der Ausführung |

ZAHLUNGSAUFTRÄGE - EINGANGSDATUM UND AUSFÜHRUNGSZEIT

| ZAHLUNGSAUFTRÄGE | | |
|------------------|----------------------------|--|
| Überweisungsart | Eingangsdatum des Auftrags | Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (*) |

| Überweisung – SEPA intern | Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag | Am selben Tag der Belastung der Geldmittel (*) |
|---|--|--|
| Überweisung – SEPA | Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag | Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs |
| Überweisung – SEPA instant (**) | Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird. | Am selben Tag der Belastung der Geldmittel |
| Dringende Überweisung | Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag | Am selben Tag der Belastung der Geldmittel |
| Überweisung – außerhalb SEPA in der offiziellen Währung eines Mitgliedstaates der EU/des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein), die nicht der Euro ist | Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag | Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs |
| Andere Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung | Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag | Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs |
| (*) im Falle einer internen Überweisung | bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag Im Falle einer internen Überweisung | |

| (**) die Uberweisung – Sepa instant wird sehr schnell ausgeführt (20") | | | |
|--|------------------------|--|--|
| | | | |
| PASSIVE INKASSI COMMERCIALI | | | |
| Inkassoart | Frist der Durchführung | Zeit der Durchführung | |
| Ri.Ba. | Fälligkeitsdatum | Gutschrift der Begünstigtenbank einen Bankarbeitstag nach Fälligkeitsdatum | |
| MAV/Bankerlagschein "Freccia" | Fälligkeitsdatum | Maximal ein Bankarbeitstag nach | |

Fälligkeitsdatum

Bank des auftraggebenden Kunden, die dem Begünstigten am selben Tag, an dem sie den Betrag dem

| MAV/Bankerlagschein "Freccia" | Fälligkeitsdatum | dem Datum des Auftragseingangs | |
|---|------------------|--|--|
| | | | |
| NICHT OPERATIVE BANKTAGE UND TÄGLICHE FRISTEN | | | |
| Nicht operative Tage: | | | |
| ganztägig | | | |
| - Samstage und Sonntage | | | |
| - alle nationalen Feiertage | | | |
| - Karfreitag | | | |
| - Pfingstmontag | | | |
| - alle nationalen Feiertage der Länder, für die Auslandszahlungen | | | |
| bestimmt sind | | | |
| - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die | | Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an | |
| Zweigstellen und der Hauptsitz befinden | | einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der | |
| - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer | | Zahlungsauftrag als am nächsten | |
| Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt | | Betriebstag eingegangen. | |
| sind | | | |
| Halbfeiertage | | | |
| - Vorfeiertag Mariä Himmelfahrt (14. August) | | | |
| - Heilig Abend (24. Dezember | | | |
| - Silverster (31. Dezember) | | | |
| - Faschingsdonnerstag, Fasch | | | |
| - Eventueller Schutzpatron der einzelnen Filialen der | | | |
| Raiffeisenkasse | | | |

auftraggebenden Kunden belastet, gutschreiben muss.

MAV/Bankerlagschein "Freccia"

Tägliche Frist (cut off):

- 15.30 Uhr für den InBank Dienst und/oder passiven CBI (*)
- 16.30 Uhr f
 ür den Zahlungsverkehr am Schalter

In den Halbfeiertagen ist der cut off fixiert auf:

- 12.00 Uhr für den InBank Dienst und/oder passiven CBI (*)
- 12.30 Uhr für den Zahlungsverkehr am Schalter

Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

(*) Die Fristen der Datenübermittlung von aktiven an passive Banken hängt von der Anzahl der beteiligten "technischen Subjekte" Dritter ab. In Bezug auf die Eingangsfristen und die Ausführungszeit des Zahlungsauftrags muss der Kunde die mit der passiven Bank vereinbarten Bedingungen einhalten.

Ausnahmen: Der Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, ohne Strafgebühr und ohne Abschlusskosten, der Bank schriftlich zu kündigen. Die Bank hat das Recht, jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von 60 Tagen und ohne Kosten für den Kunden zurückzutreten. Ein Rücktritt ohne Vorankündigung ist aus wichtigem Grund oder aus wichtigem Grund unter sofortiger Ankündigung zulässig.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Wie von der Gesetzesverordnung 3/15, umgewandelt in das Gesetz 33/15 vorgesehen, hat der Kunde hat das Recht, kostenfrei alle Zahlungsdienste und/oder den positiven Saldo, die mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, mit oder ohne Kontoschließung, auf ein neues Kontokorrent in selber Währung und mit selben Inhaber auf eine andere Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleiter zu überweisen. Falls keine behindernde Vorkommnisse auftreten, wird die Übertragung innerhalb von 12 Arbeitstagen getätigt, ab dem Datum, an dem der Kunde die Anfrage der Bank oder dem Zahlungsdienstleister eingereicht hat, an welche der Kunde alle Zahlungsdienste und/oder den Restsaldo seiner Geschäftsbeziehungen übertragen will.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

60 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle f
 ür das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario).
- Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Zahler Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und

| | die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt. | |
|---|---|--|
| Zahlungsempfänger | Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll. | |
| Zahlungsvorgang | Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger. | |
| Geschäftstag | Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. | |
| IBAN – International Bank Account Number | Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) seinen Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt. | |
| SEPA | Akronym für die einheitliche Euro-Zahlungszone (Single Euro Payments Area) vereint im EPC. Zweck und Ziel von SEPA ist die Vereinheitlichung der europäischen Zahlungssysteme und -mittel zum Wohle aller Bürger, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen des SEPA-Raums (zu denen EU-Länder, Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz gehören) zusammen mit der Schweiz, dem Fürstentum Monaco und San Marino. | |